

Anfrage der CDU- Stadtverordnetenfraktion zur SVV am 17. Februar 2025 bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Lage

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Die anhaltend schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland belastet alle Regionen. Inzwischen hat auch in Fulda der konjunkturelle Niedergang erschreckende Auswirkungen. Genannt sei die zum Jahresende feststehende Schließung eines der traditionsreichsten Betriebe, der Gummiwerke Fulda. Von Kurzarbeit und bevorstehenden Entlassungen wird aus der Wirtschaft berichtet.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

Frage 1: Wie schätzt der Magistrat die aktuelle wirtschaftliche Lage in Fulda ein?

Antwort: Zur wirtschaftlichen Situation in unserer Region sagt der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Fulda Michael Konow, mit Blick auf die aktuellen Ergebnisse der ersten Konjunkturumfrage 2025:

„Osthessen hat zwar insgesamt eine robuste und breit aufgestellte Wirtschaft, befindet sich aber im negativen Sog der nationalen Rahmenbedingungen und der multiplen Risiken. Hoffnung bereitet einzig und allein die Erwartung auf ein konsequentes Umsteuern in der Wirtschaftspolitik durch die kommende Bundesregierung. Der sogenannte Geschäftsklimaindex liegt weit unter 100 und signalisiert eine andauernde rezessive Lage in der Region Fulda.

Als größte Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden sich verschlechternde wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (72,4 Prozent), eine schwindende Inlandsnachfrage (71,4 Prozent), höhere Arbeitskosten (65,3 Prozent), steigende Energie- und Rohstoffpreise (56,1 Prozent) sowie der Fachkräftemangel (43,9 Prozent) von den Betrieben gesehen.“

Ähnlich äußert sich auch der Kreishandwerksmeister Thorsten Krämer:

„Auch im Handwerk kommt die Krise an. In unseren Betrieben ist die Stimmung in den letzten Quartalen messbar gesunken. Natürlich stellen auch unsere Betriebe eine Verunsicherung ihrer Kunden fest und dementsprechend tut man sich schwerer, einen Auftrag zu erteilen, bzw. erteilt zu bekommen. Die Rahmenbedingungen in unserer Region sind jedoch deutlich besser als in anderen Teilen des Bundesgebietes.“

Diesen Einschätzungen schließt sich der Magistrat an.

Die Stadt und Region Fulda sind also von einer schwierigen nationalen und internationalen Wirtschaftsentwicklung durchaus betroffen. Durch die erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre kann Fulda aber von einer stabilen Ausgangslage profitieren.

Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, dass die Menschen in der Region einen Arbeitsplatz und damit ein Einkommen haben (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze).

Auch hier ist die Entwicklung in 2024 leicht rückläufig. Die Zahl der Beschäftigten hat jedoch immer noch ein hohes Niveau.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Stadt Fulda am Arbeitsort (Stichtag 30.06.)	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	52.837	53.237	54.312	55.778	54.929

Frage 2: Verfügt der Magistrat über Daten des Arbeitsmarktes wie Arbeitslosenquote oder Anzahl der in Kurzarbeit befindlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jeweils im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt?

Antwort: Im Januar 2025 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Fulda 3,9 %

Sie ist weiterhin bei weitem die niedrigste in Hessen (Hessendurchschnitt 5,9 Prozent).

Im Januar 2024 betrug die Quote noch 3,7% (leichte Steigerung um 0,2 Prozentpunkte).

Im Januar 2025 waren 5.026 Personen arbeitslos.

Derzeit liegen der Agentur für Arbeit in der Region Fulda 1.351 offene Stellen zur Vermittlung vor.

Da die konkrete Beantragung und Bearbeitung des Kurzarbeitergeldes nachträglich erfolgt, können erst mit einigen Monaten Verzögerung Aussagen zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Kurzarbeit getroffen werden. Wie der Januar 2025 abschließen wird, wird erst in einigen Monaten von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Für die Zeit von Januar bis Dezember 2024 haben 174 Betriebe für 4.682 Mitarbeitende Kurzarbeit beantragt. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2023.

2023 hatten 107 Betriebe für 4.000 Mitarbeitende Kurzarbeit beantragt.

Frage 3: Worin sieht der Magistrat die Ursachen für die anhaltend schlechte wirtschaftliche Entwicklung auch in der Region Fulda?

Antwort: Dass auch die robuste und breit aufgestellte Wirtschaft der Region Fulda mit Risiken zu kämpfen hat, ist vor allem mit den allgemeinen Wettbewerbsnachteilen des Standorts Deutschland zu erklären, d.h. mit den nationalen Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Die Risiken werden sehr gut im Konjunkturbericht der IHK beschrieben:

- Verschlechternde wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen
- Schwindende Inlandsnachfrage
- Höhere Arbeitskosten
- Steigende Energie- und Rohstoffpreise
- Fachkräftemangel

Aus den hier dargestellten Arbeitsmarktdaten geht hervor, dass die Situation durchaus sehr ernst ist. Das von den Wirtschaftsverbänden erhoffte Umsteuern in der Wirtschaftspolitik ist aus meiner Sicht dringend erforderlich, um neue Impulse zu setzen.

Fulda, 17.02.2025

Anfrage der Stadtfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 03.02.2025 zum Thema, Altersdiskriminierung bei Berufung zu Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (Nr. 4)

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

- 1. Warum können in der Stadt Fulda Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Wahldienst berufen werden, obwohl es im Bundeswahlgesetz keine Aussage zum Höchstalter gibt?**

Dabei handelt es sich um eine missverständliche Formulierung auf dem Anschreiben, die das Wahlamt zukünftig korrigiert. Grundsätzlich gibt es keine Altersgrenze für das Wahlehenamt. Das Wahlamt hat viele freiwillige Meldungen von Personen erhalten, die älter als 65 Jahre sind und entsprechend eingeplant.

- 2. Teilt der Magistrat die Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen, dass es sich hier um ein Beispiel für Altersdiskriminierung handelt bzw. kann der Magistrat nachvollziehen, dass wahlberechtigte Fuldaer Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre alt sind und das Wahlehenamt ausüben möchten, diese Einschränkung als Beleg einer Altersdiskriminierung ansehen?**

Neben den freiwilligen Meldungen werden zur Einberufung von Wahlhelfenden auch Stichprobenziehungen aus dem Melderegister vorgenommen. Das Wahlehenamt ist grundsätzlich verpflichtend und kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund, der sich aus der Bundeswahlordnung ergibt, ist das Vollenden des 67. Lebensjahres. In der Vergangenheit erhielt das Wahlamt regelmäßig Absagen mit dieser Begründung von Seiten der einberufenen Wahlhelfenden aus den Stichprobenziehungen und auch von Seiten der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien.

Aus diesem Grund sah das Wahlamt von sich aus davon ab, Personen auszuwählen, die diese Grenze überschritten haben.

Bewerbungen und Anfragen, auch über diese Grenze hinaus als Wahlhelfer tätig zu sein, werden von Wahlamt begrüßt und die Personen eingesetzt.

Es handelt somit nicht um eine Altersdiskriminierung.

Es haben sich erfreulicherweise eine Vielzahl an Ü65 Wahlberechtigten für das Wahlehenamt gemeldet und werden am 23.02.2025 im Einsatz sein.

- 3. Wird der Magistrat diese Anordnung auch im Hinblick auf künftige Wahlen schnellstmöglich korrigieren?**

Die Stadt Fulda wird in zukünftigen Schreiben die Formulierung überarbeiten, um derartige Missverständnisse zu vermeiden.

Fulda, 17.02.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 03.02.2025 bezüglich „Holzstadt Fulda“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie ist der Sachstand zu diesem innovativen Projekt?

Antwort:

Die Rede ist von einem Nachnutzungsprojekt der Landgartenschau, bei dem stadtnaher Wohnraum entstehen soll. Bislang gibt es hierzu nur eine Projektanbahnung mit dem genannten Architekten. Bei einem gemeinsamen Ortstermin stellten sich die Schwierigkeiten einer binationalen Projektkoordination heraus, so dass hieran noch gearbeitet werden muss. Auch die Frage nach der Vergütung von dann anfallenden Planungsleistungen konnte noch nicht gelöst werden, da bislang noch keine Angebote für weitere Leistungen vorgelegt werden konnten. Insofern versuchen wir weiterhin eine Projektstruktur aufzubauen, die der Umsetzung einen Schritt näherkommen kann. Angesichts der derzeit großen Schwierigkeiten im Bausektor und in der Wirtschaft insgesamt, ist ein Vorgehen mit Bedacht aus Sicht des Magistrats zielführender als ein schnelles Umsetzen mit vielen offenen Fragestellungen. In diesem Zusammenhang erscheint es wenig hilfreich, dass von staatlicher Seite der Bau von Wohnraum propagiert, aber nicht hinreichend gefördert wird. Ohne staatliche Unterstützung für Wohnraum zu moderaten Preisen, gerne ergänzt um Zweckbindungen, kann in der aktuellen Situation keine Vorhersage für den Wohnungsbau und entsprechende künftige Projekte in Fulda getroffen werden.

Umso erfreulicher ist das derzeitige Engagement einiger Akteure in Fulda, die entgegen dem allgemeinen Trend und dank der durch Sie gewährten Förderungen in den Wohnungsmarkt in Fulda investieren.

Fulda, 17. Februar 2025

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.25 bezüglich Umbau Bahnhof Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Hat der Magistrat Kenntnisse, welche Umbauarbeiten ausgeführt werden? Und werden die Arbeiten vor dem Hestentag 2026 beendet sein?

Antwort:

Die Deutsche Bahn hatte bislang einen Maßnahmenbeginn für die Sanierung des Bahnhofs in 2026 vorgesehen. Über die Presse erfuhren wir davon, dass die Sanierung früher als avisiert beginnen könne. Der Magistrat beurteilt die lange geforderte Sanierung des Bahnhofs als wichtigen Schritt für die Entwicklung Fuldas und begrüßt das Projekt ausdrücklich. Nach Kenntnis der Verwaltung aus Vorgesprächen soll sich die Sanierung über mehrere Jahre erstrecken. Im Zuge der umfassenden Sanierung sollen nicht nur die Bahnsteige insgesamt ertüchtigt, sondern insbesondere Gleis 1 erneuert werden, so dass neben den Regionalbahnen künftig auch ICEs halten können. Details sind dem Magistrat nicht bekannt.

Fulda, 17. Februar 2025

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 04.02.2025 bezüglich Heinrich-von-Bibra-Platz – Park versus Parken

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Als Vorbemerkung ist festzustellen, dass die Planung für den Um- und Ausbau des Heinrich-von-Bibra-Platzes bereits in den städtischen Gremien behandelt und beschlossen wurde:

12. Sitzung des Magistrats vom 15.04.2024, Beschluss 98/2024 MAG

3. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Verkehr vom 25.04.2024, Beschluss 98/2024 DWA

Frage 1:

Wie viele und welche (Art, Alter) Bäume sollen für diese Maßnahme gefällt werden?

Antwort:

Zur Herstellung der Radverkehrsanlagen ist die Entnahme von 13 Linden, 1 Ahorn und 1 Birke (15 Bäumen) erforderlich. Der überwiegende Teil der Bäume wurde Mitte der 90iger Jahre oder später gepflanzt. Im Rahmen der Gesamtkonzeption ist auch die Pflanzung von 15 neuen Bäumen vorgesehen.

Frage 2:

Für wann ist geplant, dieses städtische Grün platt zu machen?

Antwort:

Der Um- und Ausbau des Heinrich-von-Bibra-Platz ist für Mitte 2026 vorgesehen. Dies ist jedoch noch davon abhängig ob bis dahin ein entsprechender Förderbescheid vorliegt. Nach diesem Fahrplan müsste die Entnahme der Bäume im Winter 2025 / 2026 erfolgen.

Frage 3:

Wie viele Parkplätze werden durch die Zerstörung der Grünflächen erhalten bzw. geschaffen?

Antwort:

Die Maßnahme dient nicht dem ruhenden Verkehr, sondern soll eine kongruente Streckenführung für Geh- und Radwege ermöglichen.

Im Bestand sind es im Planungsbereich ca. 65 öffentliche Stellplätze, die auf die Flächen vor der Bibliothek (6 St.), dem Studentenwohnheim (27 St.)

und dem Behördenhaus (32 St.) verteilt sind. Durch die Anordnung von Radfahrstreifen entfallen die Längsparkflächen vor der Bibliothek komplett. Bei der Umgestaltung der Flächen vor dem Behördenhaus verbleiben 6 PKW-Längsparkstände an der Straße Heinrich-von-Bibra-Platz. Durch die oben beschriebene notwendige Umplanung des Parkplatzes vor dem Studentenwohnheim reduziert sich die Stellplätze auf 18 Positionen (davon 2 für Schwerbehinderte). Insgesamt befinden sich nach dem Ausbau im Planungsbereich 37 PKW-Parkplätze. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden dementsprechend im öffentlichen Raum 28 PKW-Stellplätze weniger zur Verfügung stehen, als vor dem Ausbau.

Fulda, 17. Februar 2025

Anfrage von Herrn Jürgen Rainer Schmidt (BfO) zum Betreuungsschlüssel in Kitas zur SV am 17.02.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welches wäre das Wunschverhältnis bzw. welcher Betreuungsschlüssel soll gewährt werden?

Antwort:

Wünsche zu beschreiben setzt den realistischen Blick auf den erheblichen Fachkräftemangel in diesem Bereich und auf die angespannten kommunalen Finanzen voraus.

Gemäß § 25 c HKJGB ergibt sich der gesetzliche Standard aus der Multiplikation der Betreuungszeit jedes einzelnen Kindes in der Gruppe mit dem entsprechenden Fachkraftfaktor von 0,2 bei Kindern bis 3 Jahren und 0,07 bei Kindern ab 3 Jahren. Zusätzlich ist je nach Größe der Einrichtung Personal für die Leitung vorzuhalten. Bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe („Integrationen“) von Kindern mit Beeinträchtigungen ergeben sich weitere Fachkraftbedarfe.

Die Stadt hat vor einigen Jahren bereits entschieden, zusätzlich 6% des errechneten Bedarfs von Fachkraftstunden in den jeweiligen Gruppen zu berücksichtigen. D.h. der gesetzliche Standard in den Gruppen plus 6% sind Wunsch und sollen realisiert werden in den städtischen Einrichtungen wie auch in den Einrichtungen freier Träger.

Frage 2:

Welcher Betreuungsschlüssel kann aktuell pro Kita tatsächlich umgesetzt werden?

Antwort:

Die tatsächliche Umsetzung schwankt allein schon aufgrund des hohen Personalwechsels durch Umzug, familiäre Veränderungen, Einrichtungswechsel. Ferner können in der Regel Fachkräfte aufgrund eines fehlenden Immunstatus in den Kitas während einer Schwangerschaft nicht eingesetzt werden, so dass es auch zu ganz plötzlichen Personalausfällen kommt.

Es gibt ein hohes Bestreben, auf verschiedenen Wegen immer wieder Personal zu gewinnen, um den selbst gewählten höheren Personalstandard in der Praxis auch umzusetzen. Häufig gelingt dies auch – manchmal aber eben aus den oben genannten Gründen nur für eine gewisse Zeit.

Im Durchschnitt aller Einrichtungen bewegt sich der Betreuungsschlüssel oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen, also zwischen 0% und bis zu 6% über dem gesetzlichen geforderten Betreuungsschlüssel.

Fulda, 06.02.2025

Amt 51

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.2025 zum Einrichten von Waffenverbotszonen zur SV am 17.02.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage:

Wie steht der Magistrat zu den neuen gesetzlichen Möglichkeiten, Waffenverbotszonen einrichten zu können?

Antwort:

Das Land Hessen hat mit Verordnungen im Dezember 2024 den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Sonderstatusstädte die Befugnis übertragen, durch Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Waffengesetzes in bestimmten Bereichen Waffenverbotszonen einzurichten. Zusätzlich wurden die örtlichen Ordnungsbehörden auch zuständige Verfolgungsbehörden für bestimmte Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit dem unerlaubten Führen von Messern an bestimmten Örtlichkeiten oder von bestimmten Messern oder Anscheinswaffen. Diese Befugnisse lagen bisher allein bei den Kreisordnungsbehörden bzw. Waffenbehörden.

Der Magistrat sieht in der neuen Befugnis eine sinnvolle Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der örtlichen Ordnungsbehörden zur effizienten Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Bereits seit Mitte des vergangenen Jahres stehen der Bürgermeister und das Rechts- und Ordnungsamt in einem engen Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Fulda, dem Polizeipräsidium Osthessen und der Bundespolizei zur Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone in Fulda.

Hierbei wurden alle Bereiche der Innenstadt analysiert und einer näheren Betrachtung anhand der polizeilichen Erkenntnisse unterzogen. Im Ergebnis soll der vollständige Bereich der Innenstadt als Waffenverbotszone festgelegt werden, um insoweit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vollzugspraxis klare Verhältnisse zu erreichen. Der Bereich des Fuldaer Bahnhofs mit den Bahnhofsgebäuden und den Gleisanlagen unterfällt der Zuständigkeit der Bundespolizei, so dass die Befugnis zur dortigen Einrichtung einer Waffenverbotszone nicht bei der Stadt liegt.

Im Bereich der städtischen Waffen- und Messerverbotszone haben die Landes- und Stadtpolizei dann entsprechend § 42 c des Waffengesetzes die Möglichkeit, Personen kurzzeitig anzuhalten, zu befragen, mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen sowie erforderlichenfalls Personen zu durchsuchen. Messer, Waffen und Gegenstände, die ihrem Wesen nach

dazu bestimmt sind, Verletzungen beizubringen, werden bei diesen Kontrollen eingezogen und hierzu die entsprechenden Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet.

Durch die neuen Zuständigkeiten der örtlichen Ordnungsbehörde mussten beim Rechts- und Ordnungsamt noch im Dezember und Januar zunächst die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um derartige waffenrechtliche Verfahren durchzuführen sowie eingezogene Messer sicher zu verwahren und nach Beendigung der Verfahren einer kontrollierten Vernichtung zuzuführen. Für das Rechts- und Ordnungsamt ist dieser Aufgabenzuwachs mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Die Waffenbehörde des Landkreises unterstützt mit ihrer Expertise das Rechts- und Ordnungsamt bei der Umsetzung der neuen Aufgabe. Es bleibt abzuwarten, wie sich hierzu die Fallzahlen entwickeln werden, insbesondere nach Inkrafttreten der Waffenverbotszone.

Anfrage des Stadtverordneten Ernst Sporer, Bündnis 90/Die Grünen, in der Stadtverordnetenversammlung betr. Öffnungszeiten WirGarten

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Die Fraktion B90/Die Grünen fragt den Magistrat:

- 1. Was ist der Grund für die außerplanmäßige Schließung?**
- 2. Betrachtet es der Magistrat als sinnvoll, in den Schulferien den WirGarten zu schließen?**

Grundsätzlich sind wir insgesamt sehr zufrieden mit der Resonanz des WirGartens, der außerhalb der Landesgartenschau seit Oktober 2023 geöffnet hat. Im ersten Jahr des Betriebs kamen 37.000 Besucher.

Antwort zu 1.

Die Schließung war nicht außerplanmäßig, sondern geplant. Das war auch digital kommuniziert. Die Auswertung der Besucherzahlen aus dem Januar 2024 hat im Wesentlichen den Ausschlag dafür gegeben.

Antwort zu 2.

Vorrangig für die Entscheidung waren wirtschaftliche Gründe: Die Zahlen aus dem Januar 2024 haben gezeigt, dass eine Öffnung in den Ferienzeiten kaum angenommen wurde. An den zwölf für den Besucherbetrieb geöffneten Ferientagen kamen im Durchschnitt 58,1 Personen pro Tag. Gemessen an der durchschnittlichen Frequenz ist dies eine niedrige Zahl. Erst Ende Januar 2024 wurde der WIRGARTEN wieder besser besucht. Im Vergleich zu anderen Parks, wie z.B. dem Vogelpark in Schotten, ist die Schließung des WirGartens zudem kürzer, die Geschäftsführung der Kinderakademie hat sich für eine Öffnung bereits im Februar entschieden (Schotten öffnet erst Ende März).

Als alternatives Angebot verfügt die Kinder-Akademie zudem mit dem Standort Mehlerstraße über ein Indoor-Aktiv-Museum, welches in der Schlechtwetterphase zur Verfügung steht und auch zwischen den Jahren sowie im Januar geöffnet ist.

Gleichwohl wird der Hinweis zum Anlass genommen, die Öffnungszeiten des WirGartens, der erst seit Oktober 2023 außerhalb der LGS geöffnet ist, zu evaluieren. Es kommt nun darauf an, Erfahrungen zu sammeln und dann die Öffnungszeiten mit Augenmaß festzulegen.

Fulda, 17.02.2025

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion zur gesetzlichen Betreuung zur SV am 17.2.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Vor der Beantwortung der Fragen ist klarzustellen:

Die Aufgabe der gesetzlichen Betreuung liegt nicht in der Verantwortung der Stadt Fulda, sondern beim Landkreis Fulda und der ihm obliegenden Betreuungsbehörde. Im Rahmen der AG Sozialplanung ist die Stadt Fulda in die Thematik eingebunden und begleitet und berät den Prozess.

Die Problematik ist seit längerem bekannt und Thema auf der fachlichen wie auch der politischen Ebene. Letztlich muss die Betreuungsbehörde die Aufgabe der gesetzlichen Betreuung organisieren und greift dazu neben den Betreuungsvereinen (= ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer) auf Berufs-Betreuerinnen und -Betreuer zurück. Eine Abfrage bei den Betreuungsvereinen im Herbst 2024 ergab, dass über die bestehenden Betreuungen hinaus noch geringe Kapazitäten für weitere Betreuungen existieren. Sollten diese ausgeschöpft sein und auch Berufs-Betreuerinnen und -betreuer nicht ausreichend zur Verfügung stehen, muss der Landkreis Behördenbetreuungen einrichten, d.h. Betreuungen durch Beschäftigte des Landkreises.

Das bedeutet: am Ende besteht zwar nicht die Gefahr, dass keine gesetzlichen Betreuungen mehr eingerichtet werden können, aber dass das zivilgesellschaftliche Engagement und damit das persönliche Engagement nicht mehr akquiriert und eingebracht wird.

Frage 1:

Wie wird das Angebot der gesetzlichen Betreuung in Fulda eingeschätzt und wie soll zukünftig die gesetzliche Betreuung gewährleistet werden?

Antwort:

Die Situation für bestehende Betreuungsvereine ist auch durch gesetzliche Änderungen mit gestiegenen Anforderungen an die Praxis deutlich schwieriger geworden, zudem lassen sich immer weniger Ehrenamtliche für eine Betreuung gewinnen. Insofern handelt es sich z.T. um finanzielle Aspekte, aber die Vereine brauchen zudem eine bessere Personalausstattung, um auch für „Akutfälle“ zur Verfügung zu stehen, was bisher nicht sicher genug der Fall ist.

Da zwei von drei Betreuungsvereinen ihre Arbeit eingestellt haben, ist die Belastung für den vdk als verbliebenen Betreuungsverein natürlich gestiegen und der Auftrag der Betreuungsbehörde, möglichst Ehrenamtliche als Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen, noch schwieriger umsetzbar.

Der Landkreis ist mit allen Akteuren in diesem Handlungsfeld im Austausch, um den verbliebenen Verein zu stärken und Ideen zu sammeln, deren Umsetzung weiter geprüft und beraten werden muss. Dazu gehört auch, mögliche weitere Träger für einen neu zu gründenden Betreuungsverein zu identifizieren und Interessen zu ermitteln.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Sozialverbände bei diesen Aufgaben zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadt ist für das Thema nicht zuständig, aber begleitet und berät und wird auf Anfrage durch den bestehenden Verein oder potentielle Vereine oder durch den Landkreis auch konkrete Möglichkeiten der Unterstützung prüfen. Durch die Mitgliedschaft in der AG Sozialplanung ist die Stadt nahe genug am Geschehen beteiligt, um sich einzubringen oder als Gesprächspartner gesehen zu werden.

Fulda, 06.02.2025
Amt 51

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.25 bezüglich Umbau/Neubau des Bürgerhauses in Lehnerz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Fragen:

Wie ist der Sachstand im Bezug Umbau / Neubau des Bürgerhauses in Lehnerz?

Gibt es bereits eine Zeitplanung wann mit den Umbauarbeiten begonnen werden könnte?

Antwort:

Der Magistrat hat seit 2015 etliche Konzepte entwickelt, um eine kommunale Gemeinschaftseinrichtung wirtschaftlich herstellen und betreiben zu können. Die dabei immer wieder gefundenen Kompromisse wurden durch den Ortsbeirat bislang jeweils im Nachgang verworfen. Beim letzten Ortstermin wurde grundsätzlich erörtert, inwieweit eine Gegenüberstellung Neubau gegen Sanierung zur finalen Konsensfindung beitragen könnte. An dieser arbeiten wir jetzt. Hierbei sollen die normalen Bedarfe eines Bürgerhauses als Neubau den Aufwendungen einer Sanierung der Bestandsliegenschaft zeichnerisch und mit Kosten hinterlegt gegenübergestellt werden. Angesichts der gestiegenen Kosten, der Größe des Bestandsobjekts und der Schwierigkeiten bei Umbauten im Bestand sieht der Magistrat weiterhin Vorteile in einem Neubau.

Fulda, 17. Februar 2025

Anfrage Die Partei Stadtverordnete Ute Riebold vom 04.02.2025

Ausgrabungen am Ort der geschändeten und zerstörten Synagoge

Am 23. April 2024 begannen Am Stockhaus die archäologischen Untersuchungen auf dem Areal der zerstörten Synagoge.

Frau Riebold fragt den Magistrat:

Frage 1: Welche Funde wurden bisher gemacht, welche Erkenntnis gewonnen?

Antwort: *Es konnten keine eindeutig identifizierbaren Reste der 1938 zerstörten Synagoge wie Trümmer, Brandschichten oder sonstige Funde entdeckt werden. Die Außenmauer der Synagoge sowie der Vorgängerbauten ist freigelegt. Zwei auffällige und massive Säulengrundamente in der Fläche gehören mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Vorgängerbau. Beim Fundgut handelt es sich hauptsächlich um Keramik, die ins 17. bis ins 20. Jahrhundert hinein datiert werden kann.*

Frage 2: Bis wann werden die Ausgrabungen voraussichtlich noch dauern?

Antwort: *Die Arbeiten sind so gut wie abgeschlossen, es fehlt noch eine umfassende Abschlussdokumentation. Diese wird zeitnah vorgenommen (witterungsabhängig).*

Fulda, 17.02.2025

**Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025
zur Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2025**

Anfrage zu einer Einwegverpackungssteuer

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Die Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Einführung einer Einwegverpackungssteuer in Fulda rechtlich und organisatorisch zu prüfen?

Antwort: Das Bundesverfassungsgericht hat die kommunale Verpackungssteuer der Stadt Tübingen als verfassungskonform anerkannt. Somit kann jede Gebietskörperschaft in Deutschland diese Steuer selbständig einführen.

Die Erhebung von örtlichen Steuern hängt wesentlich mit den lokalen Gegebenheiten im Stadtgebiet zusammen. Dabei müssen verschiedene Aspekte geprüft werden, zum Beispiel, welches Ziel mit der Einführung einer Steuer verfolgt werden soll und ob es ggfs. andere Strategien gibt, die zur Erreichung des Ziels geeigneter sind. Ebenfalls ist zu prüfen, welche Einnahmen konkret erwartet werden, welcher Verwaltungsaufwand dem gegenübersteht und wie groß die Belastung der Bürgerschaft ist.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Fulda den Ansatz, die Belastungen durch Steuern und Abgaben für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten. Das hat erst vor Kurzem der Steuerzahlerbund Hessen mit Blick auf die Wohnnebenkosten bestätigt: Demnach sind diese Kosten im hessenweiten Vergleich unter den größeren Städten in Fulda am geringsten. An örtlichen Steuern erhebt die Stadt Fulda lediglich die Spielapparate- und die Hundesteuer. Eine weitere Art Steuer ist der Tourismusbeitrag, der aber nicht die Bürgerinnen und Bürger belastet, sondern nur für Gäste in Hotels, Pensionen etc. fällig wird.

Es ist zumindest fraglich, ob eine Verpackungssteuer wesentlich zur Vermeidung von Verpackungsmüll beitragen würde. Welche Erfahrungen deutschlandweit gesammelt werden, bleibt abzuwarten.

Frage 2: Welche Erfolge hatten die bisher von der Stadt ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegverpackungen?

Antwort: Von 2021 bis 2023 führte die Stadt Fulda zusammen mit verschiedenen Bäckereien bzw. Kaffeebetrieben die Kampagne „Fulda geht Mehrweg“ durch, die darauf abzielte, einen Anreiz für die Einführung von Mehrwegbecherpfandsystemen im Einzelhandel und in der Gastronomie zu geben. Hierbei gewährte die Stadt Fulda Betrieben einen Zuschuss zu den Teilnahmegebühren an überörtlichen Mehrwegbecherpfandsystemen wie z.B. reCup. Daran teilnehmen konnten auch Fast-Food-Ketten und Dönerläden. Insgesamt wurden 49 Förderanträge gestellt und bewilligt. Der Förderzeitraum endete in 2023, da seit dem 1.

Januar 2023 eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung von Mehrwegverpackungen besteht. Seitdem sind Einzelhandelsbetriebe, Gaststätten, Kioske, Imbisse, Fast-Food-Ketten etc., die Lebensmittel oder Getränke vor Ort in Einwegkunststofflebensmittelverpackungen bzw. Einweggetränkebecher füllen und abgeben, verpflichtet, hierfür auch Mehrwegverpackungen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund kann nur an jeden Einzelnen appelliert werden, die Nutzung von Einwegverpackungen, insbesondere beim Coffee-to-go, zu überdenken und die gesetzlich eröffneten Möglichkeiten zur Nutzung von Mehrwegverpackungen auch in Anspruch zu nehmen.

Das Thema Verpackungsmüll allgemein korrespondiert stark mit der Sauberkeit in der Stadt. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Stadtpolizei und der Umweltranger zu nennen, die neben Kontrollen auch aktiv in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern beraten und sensibilisieren. Auch wurde in den letzten Jahren die Zahl der Müllbehälter im öffentlichen Bereich sowie deren Fassungsvermögen erhöht.

Fulda, 17.02.2025